

## Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem GMB fair gültig ab 01.01.2023

### 1. Erdgaspreise:

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus einem Tag genau abgerechneten Grundpreis und einem Arbeitspreis.  
Für das Vertragsverhältnis gelten folgende Preise:

GMB fair 1	netto	brutto 7%	
Arbeitspreis*	17,51 ct/kWh	<b>18,74 ct/kWh</b>	
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Ziffer 10.3 der AGB	0,55 ct/kWh	<b>0,59 ct/kWh</b>	Bei Mindestgrundpreis
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO <sub>2</sub> -Preis)**	18,06 ct/kWh	<b>19,33 ct/kWh</b>	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von
Grundpreis	9,70 EUR/Mt.	<b>10,38 EUR/Mt.</b>	0 – 25.800 kWh

GMB fair 2	netto	brutto 7%	
Arbeitspreis*	17,20 ct/kWh	<b>18,40 ct/kWh</b>	
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Ziffer 10.3 der AGB	0,55 ct/kWh	<b>0,59 ct/kWh</b>	Bei Mindestgrundpreis
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO <sub>2</sub> -Preis)**	17,75 ct/kWh	<b>18,99 ct/kWh</b>	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von
Grundpreis	16,00 EUR/Mt.	<b>17,12 EUR/Mt.</b>	25.800 kWh - 59.600 kWh

GMB fair 3	netto	brutto 7%	
Arbeitspreis*	17,09 ct/kWh	<b>18,29 ct/kWh</b>	
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Ziffer 10.3 der AGB	0,55 ct/kWh	<b>0,59 ct/kWh</b>	Bei Mindestgrundpreis
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO <sub>2</sub> -Preis)**	17,64 ct/kWh	<b>18,88 ct/kWh</b>	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch
Grundpreis	21,00 EUR/Mt.	<b>22,47 EUR/Mt.</b>	über 59.600 kWh

\* Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO<sub>2</sub>-Preises gemäß Ziffer 10.3 der AGB in der jeweils geltenden Höhe.

\*\* Der Arbeitspreis einschließlich CO<sub>2</sub>-Preis ist rein informativ und kann sich nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung des CO<sub>2</sub>-Preises gemäß Ziffer 10.3 der AGB ändern.

Mit dem Abschluss eines Vertrages entscheidet sich der Kunde in aller Regel für eine der oben genannten Preisgruppen. Die endgültige Eingruppierung erfolgt allerdings im Interesse des Kunden nach dem Prinzip der sogenannten „Bestabrechnung“ in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe des Jahresverbrauchs. Der Kunde wird bei der Rechnungserstellung also jeweils nachträglich und automatisch in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

### 2. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 30,35 € (brutto).

### 3. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschalen für Mahnkosten und Sperr-/Kassieraufträge betragen 10,00 € je Schreiben. Die Beträge sind jeweils umsatzsteuerfrei.

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der GMB vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

### 4. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 5. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.01.2023 in Kraft.